

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	11.04.2013

### **Perspektiven für den Tanz in Köln - Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 26.02.2013 (AN/223/2013)**

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

#### **1. Wie schätzt die Verwaltung die Folgen für die Kölner Tanzszene ein, falls Wachsfabrik, Bühne der Kulturen und die städtischen Bühnen als Aufführungsorte wegfallen sollten?**

Die Gründe für die Abmietung der Wachsfabrik hat die Verwaltung dem Ausschuss für Kunst und Kultur bereits in der Mitteilung vom 04.09.2012 (Nr. 3045/2012) dargelegt.

Der mögliche Wegfall der Wachsfabrik hat in erster Linie Folgen für die Produktions- und Aufführungstätigkeit der dort angesiedelten Ensembles und für die speziell für den Ort entwickelten eigenen Veranstaltungsformate, wie z.B. das SoloDuo Festival, das MAD Festival oder die Reihe Criss Cross, durch welche die Zahl der Veranstaltungen in der Wachsfabrik im Jahr 2012 deutlich angestiegen ist.

Die Bühne der Kulturen, die als Aufführungsort für kleinere Tanzproduktionen gut geeignet ist, ist bisher konzeptionell einem interkulturellen Schwerpunkt verpflichtet. Aufgrund seiner guten Eignung wäre es wünschenswert, wenn zukünftig der Ort für den freien Tanz gesichert werden könnte.

Von den insgesamt 18 freien Tanzproduktionen und acht Gastspielen, die in 2012 mit städtischer Förderung produziert wurden, kamen in der Wachsfabrik und in der Bühne der Kulturen jeweils vier Produktionen zur Premiere. Weitere Premieren- und Gastspielorte waren die Alte Feuerwache (4), das Rhenania (4), das RJM (2) sowie Studiobühne, Orangerie, Halle Kalk, Japanisches Kulturinstitut, Quartier am Hafen, Räume der Freihandelszone und das Zentrum für zeitgenössischen Tanz der Hochschule mit je einer geförderten Premiere oder einem Gastspiel sowie einer Produktion im öffentlichen Raum und einem Gastspiel im Ausland.

Zur Situation an den städtischen Bühnen haben die Bühnen zuletzt ausführlich im Betriebsausschuss der Bühnen am 26.02.2013 (Nr. 0622/2013) berichtet. Auf die Stellungnahme wird verwiesen.

#### **2. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit ein, dass andere Aufführungsorte einen möglichen Wegfall von Wachsfabrik, Bühne der Kulturen und der städtischen Bühnen auffangen können?**

Eine Kompensation für die gerade in 2012 durch das Auftrittsnetzwerk Barnes Crossing intensivierten Festivalaktivitäten in der Wachsfabrik ist aufgrund des Volumens voraussichtlich nicht in vollem Umfang sicherzustellen, auch wenn grundsätzlich Projekte des Lables Barnes Crossing durch Kooperation mit anderen Orten realisierbar wären.

Für die jährlich ca. 15 bis 25 städtisch geförderten freien Tanzproduktionen und Gastspiele ist auf-

grund der Zahl der möglichen Veranstaltungspartner in Köln davon auszugehen, dass auch zukünftig genügend Kapazität für Aufführungen vorhanden ist. Darüber hinaus hat sich die Szene den veränderten Bedingungen bereits weitgehend angepasst. Im Jahr 2013 beziehen sich lediglich zwei von 23 zur Förderung vorgesehene Projekte noch auf die Wachsfabrik (der Mietvertrag endet zum 31.07.2013) und kein Projekt auf die Bühne der Kulturen. Neue Aufführungsorte sind u. a. das Quartier am Hafen und das Deutzer Zentralwerk der schönen Künste.

Als größtes Problem für die Gruppen und als Auftrittshinderungsgrund erweist sich immer wieder, dass zusätzlich zu den Künstlerhonoraren für die Nutzung der Aufführungsräume Mieten und Technikkosten entstehen, die nicht durch die Einnahmen gedeckt werden können (siehe Mitteilung im Kulturausschuss zu den Tanzstandorten am 27.06.2011, Nr.2000/2011).

Infrastrukturelle Probleme entstehen vor allem bei größeren Bühnenproduktionen der freien Szene, für die die vorhandenen Orte in Bezug auf die Bühnengröße, die Raumhöhe und die technische Ausstattung nicht ausgelegt sind. Auf diesen Umstand wurde bereits im Kulturentwicklungsplan hingewiesen.

Der Wegfall der städtischen Bühnen als Aufführungsort für großformatige Gastspiele ist durch keinen der freien Aufführungsorte aufzufangen.

### **3. Wie schätzt die Verwaltung die Folgen für die Kölner Tanzszene ein, falls die Wachsfabrik als Ort für Proben wegfallen sollte?**

Durch die Kombination von Produktions- und Aufführungsort besitzt die Wachsfabrik eine singuläre Stellung in Köln, deren Wegfall vor allem Auswirkungen für die Gruppen des Lables Barnes Crossing besitzt, die die Räume verstärkt nutzen, z. T. auch durch ihre auf den Ort bezogene Produktionsweise. Identische Bedingungen lassen sich an anderer Stelle kaum wiederherstellen.

Seit 2009, dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der geplanten Abmietung des Zentrums, gab es jedoch auch Entwicklungen zur Schaffung neuer Probenräume sowohl von städtischer Seite, als auch von Seiten einzelner Gruppierungen, wie z.B. die städtische Anmietung zweier Tanzstudios in der Venloer Straße, die der Szene in individuellen Zeiträumen kostenlos zur Verfügung gestellt werden oder den Ausbau zweier Räume für den Tanz im Atelierhaus ‚Quartier am Hafen‘ durch einen privaten Investor sowie die Eröffnung neuer Räume des Lables Freihandelszone (FHZ) in der Krefelder Straße, wo ein Residenzstudio für Tanz zur Verfügung gestellt werden kann.

In der Wachsfabrik stehen den Gruppen zwei Studios zur Verfügung, von denen eines aufgrund der schlechten Beheizbarkeit nur eingeschränkt nutzbar ist. Durch die neuen Entwicklungen seit 2009 wurde die Probenraumkapazität deutlich angehoben, wobei unbestritten ist, dass die neu geschaffenen Räume die Qualität eines Ortes, an dem gleichzeitig produziert und aufgeführt wird, nicht erreichen.

### **4. Welche Probenräume mit welchen Kapazitäten stehen nach derzeitigem Stand in Köln zur Verfügung und wären in der Lage, einen Wegfall der Wachsfabrik zu kompensieren?**

Da die Tanzproduzenten in der Wahl ihrer Mittel frei sind, verfügt die Verwaltung nicht über einen vollständigen Überblick aller vorhandenen Kapazitäten, z.B. in privaten Tanzschulen oder anderen privaten Anmietungen. Bekannt sind jedoch die bereits oben genannten Orte: „Quartier am Hafen“ mit zwei Studios, das Residenzstudio der FHZ, das Studio 11 in Ehrenfeld sowie die städtischen Tanzresidenzen in der Venloer Straße mit zwei Studios. Darüber hinaus verfügen zwei Kompanien über eigene Probenräume im Kunsthaus Rhenania. Diese können ebenfalls angemietet werden. Mehrere Künstler haben jeweils bei Bedarf Zugriff auf private Räume oder auf Räume in Hochschulen, in denen sie tätig sind.

Zum Ende des Jahres ist darüber hinaus mit der Eröffnung einer neuen privaten Spielstätte mit drei Studios im Rechtsrheinischen zu rechnen.

### **5. Welche Entwicklung erwartet die Verwaltung für die Kölner Tanzszene in den kommenden**

**Jahren (a) im Vergleich zur aktuellen Situation und (b) im Vergleich zu den Entwicklungszielen, wie sie im Kulturentwicklungsplan und im Tanzförderkonzept niedergelegt sind?**

Die Entwicklung der Kölner Tanzszene sowie der gesamten freien Kultur wird in den kommenden Jahren durch die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung geprägt werden. Die Verbesserung der Infrastruktur und der individuellen Arbeitsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Mittel.

**Gez. Prof. Quander**